



EISBÄREN JUNIORS BERLIN e.V.

Hygienekonzept

Eisbären Juniors Berlin e.V.



Überarbeitete Fassung:
Stand: 24.08.2021



Einleitung:

Mit Veröffentlichung der weiteren Fortschreibung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport am 17.08.2021 gelten nachfolgende Regelungen in aktualisierter Form. Mit der vierten Verordnung zur Veränderung der offiziellen 3.SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung zum 17.08.2021 und den entsprechenden Lockerungen für den Sport wird es den Fachverbänden und Sportvereinen ermöglicht, den Wettkampf- und Spielbetrieb unter Corona-Bedingungen fortzusetzen.

Das Hygienekonzept der Eisbären Juniors Berlin basiert auf dem Rahmen-Hygienekonzept des Sportforum Berlin zur Sportanlagennutzung vom 20.08.2021. Um einen verantwortungsbewussten Plan zur Wiederaufnahme des Wettkampf- und Spielbetriebs zu gewährleisten, haben wir das nachfolgende Schutz- und Hygienekonzept für die Eisbären Juniors Berlin e.V. erarbeitet. Über allem steht die Gesundheit aller Teilnehmenden am Wettkampf- und Spielbetrieb, diese gilt es stets zu schützen. Eine Eindämmung des Infektionsgeschehens in Berlin ist eine gemeinschaftliche Aufgabe.

In Anwendung der 3G-Methode (geimpft, genesen und getestet) dürfen Sportler, Trainer, Teamoffizielle und sämtliche anderen berechtigten Personen die Sportstätte zum Trainings- und Spielbetrieb nur dann betreten, wenn mindestens ein Status nachgewiesen werden kann. Hierbei gilt im Falle eines Testes entweder ein negativer PCR-Test (Gültigkeit 48h) oder ein negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Für Kinder von 6 bis 12 Jahren gilt auch der in der Schule durchgeführte Selbsttest (Gültigkeit 24h), Kinder unter 6 Jahren müssen keinen Test vorweisen.

Trainingseinheiten und der Spielbetrieb können nur dann abgehalten werden, wenn kein akuter Vorfall bzw. der Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt ist. Sobald ein Mitglied einer Trainingsgruppe oder Mannschaft einen begründeten Verdacht aufweist oder gar infiziert ist, muss eine Teilnahme am Trainingsbetrieb einerseits rückverfolgt und ggf. eingestellt werden.



EISBÄREN JUNIORS BERLIN e.V.

Das übergeordnete Ziel ist die abgesicherte Durchführung des Wettkampf- und Spielbetriebs in allen Altersklassen. Neben dem Start der offiziellen Spielsaison 2021/2022 Anfang September 2021 ist die Durchführung von Trainingsspielen und Freundschaftsturnieren ab sofort wieder möglich. Der Wettkampfbetrieb ist, auf Grundlage des Trainingsbetriebs, das zentrale Element unserer Sportart und muss zwingend wieder durchführbar sein, um soziale Kontakte beizubehalten und Verletzungen aufgrund der spezifischen physiologischen Anforderungen aktiv zu verhindern.

Es muss allen Aktiven im Verein bewusst sein, dass eine Weiterführung des Spiel- und Trainingsbetriebes noch mehr individuelle Verantwortung für jeden Einzelnen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Pandemie bedeutet. Dies beinhalten u.a. weiterhin ein vorbildliches Verhalten sowie eine strikte Einhaltung/Umsetzung zur Ausübung des Sports gemäß den Vorgaben der Behörden.



Hygienekonzept

Das Schutz- und Hygienekonzept umfasst sieben Punkte:

1. Einschränkungen für Begleitpersonen & Zuschauende
2. Anwesenheitsdokumentation
3. Einhaltung der Abstandsregelungen/ Kontaktbeschränkung
4. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
5. Reinigung/ Desinfektion
6. Vorgehen bei einem Infektionsfall
7. Allgemeine Verhaltensregeln

1. Einschränkungen für Begleitpersonen & Zuschauende

Zuschauer/innen und oder Begleitpersonen sind im Spielbetrieb in der Eishalle grundsätzlich zugelassen (Meisterschaftsspiele und Turniere), sofern mindestens ein 3G-Status nachgewiesen werden kann. Die Abstandsregelung und das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung in den Gängen ist von allen Teilnehmern, Zuschauenden (auch von Gastmannschaften) einzuhalten.

Im Trainingsbetrieb ist der Aufenthalt aller Personen in der Eishalle bis auf weiteres untersagt. Hiervon ausgenommen ist das Bringen und Abholen von Kindern zum und vom Training unter Einhaltung der Vorgaben (Abstandsregelung, Mund-Nase-Bedeckung). Nach dem Bringen und Abholen der Kinder sind die geschlossenen Sportstätten zu verlassen.



2. Anwesenheitsdokumentation

Alle verantwortlichen Trainer und Übungsleiter müssen im Trainingsbetrieb täglich eine Anwesenheitsliste der Sportler führen (Vor und Familienname, Tag).

Bei Meisterschaftsspielen trägt der Heimverein die Verantwortung zur Erstellung der Teilnehmerlisten (auch für die Teilnehmenden der Gastmannschaft). Die lückenlose Erfassung nachfolgender Teilnehmer erfolgt in Form des offiziellen Spielberichts (elektronisch oder in Papierform) und ist für die Dokumentation dieser am Spiel(tag) beteiligten Personen ausreichend:

- Spieler / Trainer / Mannschaftsleiter
- Schiedsrichter / Kampfrichter / Zeitnehmer
- Sanitäter

Für alle weiteren, für den Spielbetrieb notwendigen (z.B. Betreuer, Helfer) oder zugelassenen Personen (Ligen-Offizielle, Presse, Zuschauer) erfolgt die Anwesenheits- bzw. Teilnehmerdokumentation elektronisch (z.B. LUCA App, Corona App, Ticketing System o.ä.) oder per einfacher Teilnehmerliste in Papierform.

Zur Anwesenheitsdokumentation erzeugte Dokumente sind für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation im Sinne der DSGVO vom Verein zu löschen oder zu vernichten.

3. Einhaltung der Abstandsregelungen/ Kontaktbeschränkung

Die geltenden Abstandsregelungen sind zu jeder Zeit (Ausnahme: Während der Sportausübung selbst) einzuhalten.

Das bedeutet: Beim Betreten der Sportstätten, in der Kabine, vor dem Training oder Spiel, nach dem Training oder Spiel sowie beim Verlassen der Sportstätte müssen ca. 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen eingehalten werden.

Beim Umziehen in den jeweiligen Kabinen sind die Personen-Obergrenzen zu beachten und einzuhalten, Wasch- und Duschräume sind nutzbar.



4. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

In allen geschlossenen Räumen einschließlich Fluren, Toiletten, Umkleiden usw. ist eine Mund-Nasen-Bedeckung von allen Personen in Bewegung zu tragen (Ausnahme: Während der Sportausübung selbst). Bei Nichteinhaltung der Maßnahme wird der Zutritt zur Sportstätte untersagt oder sogar verwiesen.

5. Reinigung/Desinfektion

Die Sportstätten und Umkleidekabinen werden an allen Nutzungstagen durch eine beauftragte Firma gereinigt. Kontaktflächen werden täglich mit einem Desinfektionsprodukt professionell gereinigt.

An den Eingangsbereichen der Kabinentrakte bzw. an den Kabineneingängen sind Desinfektionsspender installiert. Nach erfolgter Trainingseinheit sind gemeinsam benutzte Sportgeräte zu desinfizieren.

6. Vorgehen bei einem Infektionsfall

Sofern ein akuter Vorfall bzw. Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt wird, wird das zuständige Gesundheitsamt informiert. Im Fall eines positiven SARS-CoV-2-Befunds innerhalb einer unserer Mannschaften werden wir eine sofortige Meldung an unseren Spitzenverband (DEB) machen.

Auf Verlangen der zuständigen Behörden werden wir unverzüglich die Anwesenheitsdokumentation aushändigen.

Alle weiteren Maßnahmen, wie z.B. die Anordnung von Quarantäne o.ä., sind vom zuständigen Gesundheitsamt abzuwarten. Der weitere Umgang mit von Infektion an SARS-CoV-2 betroffenen Mannschaften wird dann mit dem Spitzenverband geregelt.



7. Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Trainingsbetrieb auf dem Eis ist in festen Trainingsgruppen von höchstens 30 Personen einschließlich der Trainer abzuhalten
- Duschen und Umkleiden dürfen genutzt werden! Beim Aufenthalt in den Kabinen gilt, den Mindestabstand von ca.1,5 Metern einzuhalten und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Diese ist beim Duschen abzulegen.
- Nach Beendigung der Trainingseinheiten sind die Umkleidekabinen schnellstmöglich zu verlassen
- **Regelmäßiges, ausgiebiges Lüften der Umkleidekabinen und Trainingsstätten**
- Je nach räumlicher Voraussetzung müssen weitere Ausweichkabinen zur Verfügung gestellt werden.
- Persönliche Trinkflasche für jede/n Spieler/in ist mitzubringen
- Überflüssigen Kontakt im Trainings- und Spielbetrieb (z.B. nahes Herantreten, Diskutieren, Rumlernen) unterlassen.
- Beim Kabinengang in den Drittelpausen ist die Abstandsregelung zu beachten – die Besprechungen können auch auf der Spielerbank durchgeführt werden
- Zügiges Verlassen der Sportstätte nach den Spielen - Unnötiger Aufenthalt im Anschluss an das Training oder Spiel ist zu vermeiden
- Anreisende Mannschaften zu Anschlussspielen müssen sich außerhalb der Eishalle aufhalten, um Menschenansammlungen zu vermeiden